



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der
44. Ratssitzung vom
17. April 2008 beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 314 2004/2009

von Edith Lanfranconi-Laube
namens der G/JG-Fraktion und
Markus Elsener namens der SP-Fraktion
vom 13. September 2007
(StB 174 vom 27. Februar 2008)

WLAN in der Stadt Luzern

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Meinungen zu den Auswirkungen der nichtionisierenden Strahlungen gehen weit auseinander. Der Stadtrat stützt sich bei der Frage der Verträglichkeit auf die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und die Vorgaben gemäss der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NIS-Verordnung). Er geht davon aus, dass bei Einhaltung der Empfehlungen und Vorgaben keine Gefährdung für die Bevölkerung besteht. Er stellt aber fest, dass diesbezüglich in der Gesellschaft kein Konsens besteht. Die Kantone und Gemeinden sind jedoch bei der Beurteilung von Baugesuchen an die Grenzwerte der NIS-Verordnung gebunden. Sie dürfen keine vom Bundesrecht abweichenden Werte definieren.

Die Installation und der Betrieb des öffentlichen WLAN-Netzes in der Stadt Luzern erfolgt durch die ewl AG. Es erfolgte keine Bewilligung durch die Stadt, weil dies aufgrund der geringen Sendeleistungen sowie der fehlenden Raumwirksamkeit nicht notwendig ist. Die ewl AG hat mit der Stadt eine Mietvereinbarung für die Nutzung der städtischen Installationen für die Montage der WLAN-Infrastruktur abgeschlossen. Die ewl AG ist bei der Installation verantwortlich für die Einhaltung der NIS-Verordnung. Die massgebenden Immissionsgrenzwerte werden bei der aktuellen Installation eingehalten.

Die aktuelle Installation ist in der Pilotphase. Ein Weiterausbau ist momentan nicht geplant. Dies wird von der ewl AG erst beabsichtigt, wenn die aktuelle Benutzung dies notwendig macht und die kommerzielle Nutzung es erlaubt.

Aus Sicht des Stadtrates ist die aktuelle WLAN-Installation im vertretbaren Bereich. Er geht davon aus, dass sie mittelfristig eine Notwendigkeit darstellen wird, um ergänzende Services für den touristischen Bereich zu ermöglichen. Somit erbringt sie einen Beitrag zur touristischen Attraktivität der Stadt.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Zu den einzelnen Fragen:

Zu 1.:

Wo genau in der Innenstadt sind die Access Points für WLAN installiert?

Die genauen Standorte der WLAN-Sender der ewl AG sind ebenso wie diejenigen sämtlicher Mobilfunkantennen auf Stadtgebiet auf der Homepage der Stadt Luzern ersichtlich (www.stadt Luzern.ch/default.aspx?pageid=1958). Da WLAN-Access-Points nicht bewilligungspflichtig sind, besteht jedoch keine Vollständigkeit. Die zahlreichen in Wohnungen, Büros und öffentlichen Gebäuden installierten Access-Points können nicht erfasst werden. Ein Versuch mit einem Laptop an einem beliebigen Standort in der Stadt Luzern zeigt die breite Verfügbarkeit von Access-Points privater Nutzerinnen und Nutzer.

Zu 2.:

Wo sind weitere geplant?

Gemäss aktueller Planung der ewl AG bestehen gegenwärtig keine konkreten Ausbaupläne für die bestehende Infrastruktur. Allenfalls sind punktuelle Optimierungen aus betrieblichen Gründen denkbar.

Zu 3.:

Kann sich der Stadtrat vorstellen, die Bevölkerung transparent über die Installationen zu informieren?

Der Stadtrat unterstützt alle Massnahmen, die der transparenten Information der Bevölkerung dienen. Die Informationshoheit steht jedoch den Netzbetreibern zu. Es gibt keine gesetzlichen Bestimmungen, die diese verpflichten würden, über den genauen Standort von Antennen zu informieren.

Zu 4.:

Kann er sich auch vorstellen, über allfällige Gefahren von WLAN und den möglichst unschädlichen Umgang damit (Abstände von den Access Points, Vermeiden von Surfen mit Laptop auf dem Schoss...) zu informieren (oder mit glaubhaften Zahlen zu beschwichtigen)?

Unter der Annahme, dass die bauseitige Installation korrekt vorgenommen wird, ergibt sich keine Situation, in der eine Gefährdung Dritter eintreten kann. Die Regelung der Installationen im Bereich nichtionisierender Strahlung steht ausschliesslich dem Bund zu. Die Information Interessierter über den Umgang mit der WLAN-Technologie wird vom Bundesamt für Gesundheit übernommen. Es gibt dazu Empfehlungen ab.

Zu 5.:

Ist der Stadtrat bereit, vor einer weiteren Ausdehnung des WLAN-Netzes mögliche Risiken detailliert abzuklären?

Es ist momentan kein Ausbau des Netzes durch die ewl geplant. Der Stadtrat ist bei seinem Handeln an das Bundesrecht gebunden. Er sieht daher keinen Handlungsbedarf, mögliche Risiken abzuklären. Die Bundesbehörden haben den Auftrag, die Risiken und Wirkungen neuer Technologien laufend zu überprüfen und die geltenden Grenzwerte bei Vorliegen neuer wissenschaftlicher oder technischer Erkenntnisse so weit wie nötig anzupassen. Bis heute liegen trotz intensiver Forschungstätigkeit für die Strahlung von Mobilfunk- und WLAN-Antennen keine entsprechenden neuen Erkenntnisse vor.

Zu 6.:

Wird bei einer weiteren Ausdehnung die Notwendigkeit von bereits installierten Mobilfunkantennen, die teilweise den gleichen Zwecken dienen, überprüft respektive diejenige Netzvariante gewählt, die am wenigsten Emissionen erzeugt, anstatt mehrere Netze parallel aufzubauen?

Es besteht keine gesetzliche Verpflichtung der Betreiber zu einer Koordination der Netze. Die Planung der Netze liegt unter Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen in der Verantwortung der Netzbetreiber.

Stadtrat von Luzern

